



Empfohlene Pflanzliste

GRÜNE LISTE

-Einheimische Gehölze in Duisburg und Umgebung-

1. Acer campestre
2. Acer platanoides
3. Acer pseudoplatanus
4. Alnus glutinosa

5. Berberis vulgaris
6. Betula pendula
7. Betula pubescens

8. Carpinus betulus
9. Cornus sanguinea
10. Corylus avellana
11. Crataegus curvipespala
12. Crataegus lindmanii
13. Crataegus laevigata
14. Crataegus monogyna
15. Cytisus scoparius

16. Euonymos europaea

17. Fagus sylvatica
18. Frangula alnus
19. Fraxinus excelsior

20. Ilex aquifolium

21. Juniperus communis

22. Myrica gale

23. Populus alba

24. Populus nigra
25. Populus tremula
26. Prunus avium
27. Prunus padus
28. Prunus spinosa

29. Quercus petraea
30. Quercus robur

Feld-Ahorn
Spitz-Ahorn
Berg-Ahorn
Schwarz-Erle

Gemeinde Berberitze
Hänge-Birke
Moor-Birke

Hainbuche
Roter Hartriegel
Hasel
Krummkelch-Weißdorn
Langkelch-Weißdorn selten
Zweigriffliger Weißdorn
Eingriffliger Weißdorn
Besenginster

Pfaffenhütchen
Rot-Buche
Faulbaum
Gemeine Esche

Stechpalme

Wacholder

Gagelstrauch

Silber-Pappel

Schwarz-Pappel
Zitter-Pappel
Vogel-Kirsche
Gew. Traubenkirsche
Schlehe

Trauben-Eiche
Stiel-Eiche

Feuchtwälder

Bruchwälder

Heiden

Torfböden

Auwälder

31. Rhamnus cathartica
32. Ribes nigrum
33. Rosa arvensis
34. Rosa canina
35. Rosa coriifolia
36. Rosa corymbifera
37. Rosa stylosa
38. Rosa vosagiaca
39. Rubus caesius
40. Rubus coryfolius
41. Rubus fruticosus
42. Rubus idaeus

43. Salix alba
44. Salix aurita
45. Salix caprea
46. Salix cinerea
47. Salix fragilis
48. Salix pentandra
49. Salix purpurea
50. Salix repens
51. Salix triandra
52. Salix viminalis
53. Sambucus nigra
54. Sambucus racemosa
55. Sorbus aucuparia

56. Taxus baccata
57. Ulmus glabra
58. Ulmus laevis
59. Ulmus minor

60. Viburnum opulus

Purgier-Kreuzdorn
Schwarze Johannisbeere
Kriechende Rose
Hunds-Rose
Lederblättrige Rose selten
Hecken-Rose
Verwachsengriffelige Rose selten
Graugrüne Rose selten
Kratzbeere
Hecken-Himbeere
Gemeine Brombeere
Himbeere

Silber-Weide
Ohr-Weide
Sal-Weide
Grau-Weide
Bruch-Weide
Lorbeer-Weide verschollen
Purpur-Weide
Kriech-Weide selten
Mandel-Weide
Korb-Weide
Schwarz-Holunder
Trauben-Holunder
Eberesche

Eibe
Berg-Ulme
Flatter-Ulme
Feld-Ulme
Gemeiner Schneeball

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

Wohnze und Garagen

stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und auf den entsprechend festgesetzten Höhen zu errichten. Dabei darf die hintere Gebäudefront der angrenzenden Bebauung nicht überschritten werden.

der baulichen Anlagen

g ist bei Gebäuden mit einer Traufhöhe von 4 m auf max. 45° und bei Gebäuden mit einer Traufhöhe von 6 m auf gesetzt.

g
...en an Nachbargrenzen sind nur Hecken bis zu einer Höhe von 1.25 m zulässig. Ausgenommen sind an dem
...eihenhäusern anschließende Terrassentrennwände bis zu einer Höhe von 2 m und einer Tiefe bis zu 4 m gemessen
...en Gebäudekante.

...eten dürfen als Abschluß des Grundstückes zur öffentlichen Verkehrsfläche bzw. zur privaten Erschließungsfläche
...Vorgärten keine Einfriedungen errichtet werden. Rasenkantensteine sind zulässig.

ragen
gemäß § 14 BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig. Gartenhäuser unter
diese und unter 2,50 m Höhe können ausnahmsweise im Hintergelände (nicht Vorgarten) zugelassen werden,
wenn Abstand von 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche eingehalten wird.

Reihenhäuser und Garagen

häuser, sowie nebeneinander liegende Garagen sind in einheitlicher Gestaltung in Bezug auf Baustoffe und Dachform und Dachdeckung auszuführen.

III. 1

ist der Bauherr verpflichtet, den höchsten zu berücksichtigem Grundwasserstand zu erfragen und diesen bei
einer Baumaßnahme zu berücksichtigen.

versorgung ist u. U. über die dafür vorgesehenen Flächen hinaus das Errichten von Transformatorenstationen. Vermeidung von Planungs- und Bauänderungen ist schon vor Baubeginn der Einzelplanung mit den Stadtwerken

sätzlich nicht ausgeschlossen werden, daß kleinräumige Verunreinigungen des Bodens vorhanden sind, die im Rahmen der Versorgungsträger. Im Rahmen der Realisierung ist mit den Versorgungsträgern Verbindung aufzunehmen, dienten Leitungsverlegearbeiten aufeinander abzustimmen.

~~ungsarbeiten im Bereich der ehemaligen Wassergräben (Bodendenkmal) sind diese durch geeignete Maßnahmen Baubruchel zu schützen.~~

~~d der Erdarbeiten archäologische Funde auftreten (bewegliche Bodendenkmale) wie Scherben, Knochen, auffällige Steinen, dunkle Erdverfärbungen u.a., ist dies unverzüglich dem zuständigen Amt zu melden, damit deren Funde wissenschaftlich auswerten und bergen können.~~

nd nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW) erlaubnispflichtig. Sollten während der Erdarbeiten archäologische
de auftreten (wie Scherben, Knochen, auffällige Häufung von Steinen, dunkle Erdverfärbungen u. ä.)
gliche dem zuständigen Amt zu melden.
d Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Moers, den 06. Dezember 2000
BRUNNEN BUCHVERLAG
47441 MOERS
• 02841-2077-0 • FAX 02841-2077-11


(Signature)

Digitized by srujanika@gmail.com

Legende

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)

Reines Wohngebiet (§4 BauNVO), die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind unzulässig.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Grundflächenzahl (GRZ) / Geschoßflächenzahl (GFZ)

TH max. Höhe baulicher Anlagen: maximale Traufhöhe in Meter über Oberkante angrenzender Verkehrsfläche

3. BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Baugrenze (§23 Abs.3 BauNVO)

offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

4. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit Ausbauhöhe bezogen auf NN. (z. B. ● 29.00)

Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

5. Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

private Grünfläche (§9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§9 Abs.1 Nr.20 und Abs. 6 BauGB)

7. Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen (§9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

Geh. Fahr- und Leitungsrecht für die Anlieger und Versorgungsträger
(§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
(§9 Abs.7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
(z.B. §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO)

8. Gestalterische Festsetzung

Satteldach

9. Nachrichtlich übernommen

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§9 Abs.6 BauGB)

10. Sonstige Planzeichen

Zu beseitigende bauliche Anlagen

z.B. 222 Nummer des Flurstücks mit Flurstücksgrenze

Bemaßung in Metern

Firstrichtung

bestehende Bäume

Duisburg
bauungsplan
aus Kaldenhausen"
Nr. 822 A



10. The following table gives the number of hours per week spent by students in various activities.

Grunderdnungsplan ist Anlage zum Bebauungsplan

Passer:

der am: von:

dert am: von: